

Positionspapier für die Unterweserkonferenz am 19.01.2016 zum Thema „Langlütjen II“

Erhalt der Festungsinsel Langlütjen II im Nationalpark Wattenmeer als Baudenkmal von nationaler Bedeutung

Die gemeindefreie Insel Langlütjen II ist eine im 19. Jahrhundert künstlich angelegte Insel in der Wesermündung und liegt im Nationalpark Niedersächsisches Wattenmeer. Auf der Insel wurde ein Festungsbauwerk mit gewölbten Decken errichtet. Die Insel diente bis zur Mitte des 20. Jahrhunderts als Küstenfort zur Sicherung gegen Angriffe von See. Von 1933-1934 befand sich auf der Festungsanlage ein „Schutzhaftlager“ für politische Gefangene.

Nach dem Zweiten Weltkrieg gehörte die Insel dem Bund, der sie Anfang 2006 an einen bremischen Unternehmer verkaufte. Unter Bewahrung der wesentlichen Strukturen des Festungsbauwerkes verfolgt dieser das Planungsziel, dort eine komfortable Inselhotelanlage mit einer angegliederten musealen Gedenkstätte und einem Raumangebot für die Nationalparkverwaltung Wattenmeer zu errichten. Zur Abwendung einer akuten Überflutungsgefährdung wurden in der Zwischenzeit vom Eigentümer zwecks Gebäudeschutz bereits erhebliche Investitionen getätigt. Das Fort mit dem Kreuzgewölbe wurde aufgrund seiner Einzigartigkeit der Ingenieurs- und Baukunst als „Denkmal von nationaler Bedeutung“ eingestuft.

Langlütjen II soll zu einem touristischen Highlight entwickelt werden. Die Insel ist ohne Verbindung zum Festland und insoweit nur per Schiff zu erreichen.

Die Ausbau- und Nutzungspläne des Investors werden von den Naturschutzverbänden aufgrund der Lage im Nationalpark Wattenmeer als kritisch und rechtlich problematisch bewertet. Die Bundesrepublik Deutschland als ehemalige Eigentümerin der Insel Langlütjen II hat, vermutlich mangels eigener Interessenslage, leider keine Vorkehrungen für weitergehende Nutzungsperspektiven zur Entwicklung der Insel und des Festungsbauwerkes getroffen (z. B. durch planerische Kennzeichnung eines „Schutzzonenumringes“ für das direkte Umfeld der Festungsinsel etc.).

Die Konfliktsituation zwischen den Interessenlagen des „Nationalparks Weltnaturerbe Wattenmeer“ und des „Baudenkmals von nationaler Bedeutung“ führt zu dringendem Regelungs- und Handlungsbedarf, denn ohne eine nachhaltige wirtschaftlich vertretbare Nutzungsperspektive ist der Erhalt des einzigartigen Baudenkmals mittelfristig gefährdet.

Die Realisierung des vom Eigentümer und Investor avisierten Nutzungskonzeptes und Bauprojektes ist angesichts der komplizierten Sach- und Rechtslage ohne eine einvernehmliche Abstimmung zwischen den direkt oder indirekt betroffenen Ministerien (NMS, NML, NMU, NMW) nicht realisierbar. Die Nationalparkverwaltung sollte bereits im frühen Stadium in die Planungen einbezogen werden.

Nachrichtlich:

Da die Festungsinsel Langlütjen II als gemeindefreies Gebiet deklariert ist, hat das Land Niedersachsen die Stadt Nordenham in ihrem Einvernehmen als zuständiges Bauordnungsamt bestimmt.

Die Unterweserkonferenz stellt fest:

Die im 19. Jahrhundert als Festungsanlage in der Außenweser errichtete Insel Langlütjen II ist wegen ihrer einzigartigen Konstruktion und Architektur als Denkmal von nationaler Bedeutung klassifiziert. Ohne nachhaltige Investitionen ist das 1870/71 errichtete markante maritime Bauwerk akut gefährdet.

Die Mitglieder der Unterweserkonferenz unterstützen wegen des besonderen öffentlichen Interesses die konzeptionelle Zielsetzung des Eigentümers zur Errichtung einer hochwertigen Hotelanlage auf der Insel, die um eine museale Gedenkstätte und um weitere Informations- und Funktionsräume der Nationalparkverwaltung Wattenmeer ergänzt werden soll. Durch diese nachhaltig wirtschaftliche Nutzungsperspektive wird der Erhalt des Inseldenkmals gewährleistet und zudem ein einzigartiges touristisches Highlight an der Küste entstehen.

Die Unterweserkonferenz appelliert an die Niedersächsische Landesregierung, adäquate Lösungen zur Behebung der Konfliktsituation zwischen den Interessenslagen des „Weltnaturerbes Nationalpark Wattenmeer“ und dem „Denkmal von nationaler Bedeutung“ zu entwickeln und die vom Eigentümer gewünschte Nutzungsperspektive aktiv zu fördern.